

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die 35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 10.10.2017 im Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschuss-Saal.

### Anwesend waren:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr René Haase  
Herr Detlev von der Heide  
Herr Detlef Klucke  
Herr Olaf Manthey  
Herr Jörg Niendorf  
Frau Dr. Irene Pacholik  
Herr Hartmut Rex

### Entschuldigt fehlten:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Winand Jansen

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Michael Wolny

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Christian Heller  
Herr Peter Wetzels  
Herr Klaus Wigandt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

### **Verwaltung**

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin

Herr Sigmund Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes für  
Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung  
Herr Hubert Grosenick, Leiter des Straßenverkehrsamtes  
Frau Birgit Hinze, Straßenverkehrsamt, SG-Leiterin Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung  
Herr Patrick Strogies, Fluglärmenschutzbeauftragter  
Frau Nicole Brettschneider, Schallschutzberatung im Bürgerberatungszentrum

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen  
vorgenommenen Festlegungen
- 7 BER
- 7.1 Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten
- 7.2 Bericht Schallschutzberatung
- 8 Parken vor dem Kreishaus
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in  
Brandenburg - Umstufungskonzept 5-3305/17-IV/1
- 10 Verschiedenes

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr von der Heide** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche, sie ist somit bestätigt.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2017**

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2017.

#### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen.

## **TOP 4**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Auf die schriftliche Anfrage von **Herrn Rex** vom 05.10.2017 antwortet zum ersten Thema **Frau Wehlan**.

*„Gemäß der BV 5-3292/17 sollen mehrere Investitionen in unserem Kreis aus dem Förderprogramm des Landes finanzielle Zuwendungen für die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung erhalten. Soweit ich dieses Programm richtig verstanden habe sollen Maßnahmen gefördert werden für die schon Baurecht besteht bzw. das Verfahren läuft. Ich frage die Verwaltung: Ist dieses für alle vorgesehenen Antragstellungen gesichert bzw. wie weit ist der Bearbeitungsstand?“*

Herr Rex hat sich auf eine Beschlussvorlage bezogen, die die Abgeordneten möglicherweise in Gänze noch nicht kennen. Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf das Landesförderprogramm für den Kitabau und hat im Jugendhilfeausschuss die fachliche Diskussion schon erfahren. Sie ist im Informationssystem eingestellt. Dem folgt auch die Beschlussvorlage, die für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.10.2017 vorbereitet ist. Dort wird das Bundesprogramm thematisiert. Beide Vorlagen sind auf der Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung. Weder für das Bundes- noch für das Landesprogramm muss im Vorfeld eine Baugenehmigung vorliegen. Das Verfahren muss noch nicht eingeleitet sein. Der kurze Durchführungszeitraum stellt die Kommunen und die Bauaufsicht vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund wurde das Thema Bundes- und Landesförderprogramm zum Kitabau in der Bürgermeisterinnen-/Bürgermeisterberatung der Landrätin zur Priorität erklärt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister baten um die Harmonisierung des Vorgangs. Das Landesförderprogramm erfordert die Antragstellung bis zum Jahresende, wobei für das Bundesprogramm die Förderanträge bis zum März 2018 zu stellen sind. Für die Harmonisierung der beiden Förderprogramme haben die Kommunen eng mit dem Jugendamt und der Kommunalaufsicht zusammengearbeitet. Das macht Sinn, da der Fachausschuss nach Kriterien verfährt, was die Entscheidung zur Empfehlung für die Beschlussfassung im Kreistag vorsieht. Die Kriterien unterteilen sich in höchste Priorität, mittlere und niedrigere Priorität.

**Herr Rex** kennt die Harmonisierung noch nicht, da ihm die Unterlagen für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses noch nicht vorliegen. Für ihn bleibt das Ergebnis der Sondersitzung am 18.10.2017 abzuwarten.

**Frau Wehlan** erläutert, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemeinsam mit ihr und den zuständigen Fachbereichen vereinbart haben, dass es trotz enger Zeitschiene gelingen muss, beide Förderprogramme gemeinsam zu beraten und rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich der Landkreis und die Kommunen in der Haushaltsdiskussion befinden. Frau Wehlan dankt dem Jugendhilfeausschuss für die Durchführung einer Sondersitzung, um beide Förderprogramme mit den Vorlagen rechtzeitig in die Kreistagssitzung einbringen zu können.

**Herr Rex** fragt sich, warum nicht der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung, der sich auch mit infrastrukturellen Maßnahmen beschäftigt, zu diesem Thema mit einbezogen wird. Er hält dies für außerordentlich wichtig, auch wenn die Zuständigkeitsordnung manchmal anders interpretiert wird.

**Frau Wehlan** macht in ihren Ausführungen deutlich, dass die Zuständigkeitsordnung die Aufgabenstellungen fachlicherseits klar verbindet. Für die Aufgabe Kitabedarfsplanung ist das Jugendamt und damit der Jugendhilfeausschuss zuständig. Diese sind entsprechend des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit eigenen Kompetenzen versehen. Auch wenn der AfRB eine andere Auffassung hätte, ist das fachliche Votum des Jugendhilfeausschusses ein besonderes. Zusammenfassend: Die fachliche Zuständigkeit regelt die

Zuständigkeitsordnung, die sich im Zusammenhang was Kita betrifft, aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergibt.

Auf das zweite Thema der schriftlichen Anfrage von **Herrn Rex** antwortet **Herr Trebschuh**.

*„Die Buslinie 618 soll nach meinem Kenntnisstand zum Fahrplanwechsel eingestellt werden. Gibt es hierzu einen neuen Sachstand bzw. eventuell schon ein Ergebnis?“*

Die Kreisverwaltung hat vom Land sehr langfristig erfahren, dass das Land nicht mehr gewillt ist die Buslinie 618 als landesbedeutsame Linie weiter zu fahren, das heißt, diese auch nicht mehr zu finanzieren. Das ist beim Landkreis auf sehr starken Widerspruch gestoßen. Es sind mehrere politische Initiativen unternommen worden, um das Land davon zu überzeugen, dass die Einstellung der Linie so nicht richtig ist. Im Januar 2017 ist ein Brief vom Beigeordneten Herrn Gärtner an die Staatssekretärin geschrieben worden. Auch von dort gab es einen abschlägigen Bescheid. Das Land argumentiert immer wieder, dass für den übrigen ÖPNV die Landkreise zuständig sind. Die Kreisverwaltung ist davon überzeugt, dass die Linie 618 alle Kriterien der immer noch landesbedeutsamen ÖPNV-Anbindungen erfüllt. Im vergangenen und in diesem Jahr sind mehrere Beschlüsse zu ÖPNV-Anbindungen gefasst worden. Als Kompromiss für die Anbindung der Zossener Region an die Landeshauptstadt ist beschlossen worden, die Schnellbuslinie als PlusBusLinie von Ludwigsfelde nach Potsdam fahren zu lassen. Damit wäre zum einen der Anschluss an die Zossener Buslinien gegeben, die nach Ludwigsfelde fahren, um dann nach Potsdam weiterzufahren. Zum anderen wäre ein Anschluss gegeben an die Anhalter Bahn, die in Ludwigsfelde ebenfalls einen Halbepunkt hat. So wäre der gesamte Bereich des südlichen Landkreises von Niedergörsdorf über Jüterbog, Luckenwalde, Trebbin etc. mit der Anbindung an die Landeshauptstadt abgedeckt. Im neuen Haushaltsplan 2018 wird dieser Vorschlag noch diskutiert.

**Frau Wehlan** bringt ihren Ärger darüber zum Ausdruck, dass sich der Landkreis mit Sachverhalten beschäftigen muss, die mit landesbedeutsamen Standorten ursprünglich durch die Politik und Beschlüsse verbunden war. Es geht um den Standort Wünsdorf, der mit politischen Beschlüssen auf Landesebene als ein Behördenstandort explizit ausgewiesen wurde und wo im Übrigen die Beschäftigten (heute noch 250) damals vermittelt bekommen haben, dass nach Bereitschaft zur Arbeit in Wünsdorf dort eine Buslinie eingerichtet wird. Diesen landesbedeutsamen Behördenstandort gibt es immer noch. Hinzugekommen ist eine Entscheidung der Landesregierung, dass dort eine Erstaufnahmestelle eingerichtet wird. Durch diese Entscheidung hat der Standort Aufwertung erfahren. Es ist somit unverständlich, dass sich das Land aus der Verantwortung zieht und der Landkreis für die übrigen Verkehre zuständig sein soll. Das ÖPNV-Gesetz, welches den Landkreis als Aufgabenträger verpflichtet für den ÖPNV verantwortlich zu sein, vermittelt diese Aufgabe aber nicht als Pflichtaufgabe, sondern als freiwillige Aufgabe. Damit soll aber nur dem Konnexitätsprinzip entflohen werden, weil etwas als Aufgabe formuliert wird, was das Land nicht ausfinanzieren will. Die Finanzierung des ÖPNV vermittelt sich im Haushalt 2017 mit ca. 2,5 Mio. €, die der Kreis selbst einstellt, um den ÖPNV möglich zu machen. Frau Wehlan dankt den Kommunen, die den Kreis dabei unterstützen, weil die zusätzlichen Pendlerverkehre im Norden nicht zu Lasten des südlichen und ländlichen Raumes entwickelt werden sollten. Der ländliche Raum ist zu 90 % über den Schulbusverkehr angebunden. Für Frau Wehlan ist es unverständlich, dass der Schülerverkehr nicht mit eigenem Landesgeld finanziert, sondern auch über die Regionalisierungsmittel des Bundes abgehandelt wird, obwohl Schülerverkehr zur Bildung gehört. Aktuell diskutiert das Land die Mobilitätsstrategie, nur sind solche Fragen nicht hinterlegt. Auch nicht, wie mit dem Thema PlusBus umgegangen werden soll. Nach Frau Wehlan ihrem Dafürhalten ist dies ein überregionaler, bedeutsamer Schwerpunkt, weil hier Sachverhalte gesichert werden, die insbesondere dem Metropolenraum deutlich zugutekommen, aber auch dem Süden unseres Landkreises, da wir über die Zubringerfunktion eines funktionierenden Schienenpersonennahverkehrs die Möglichkeit

haben, von Ludwigsfelde in die

Landeshauptstadt zu kommen. Hinzu kommt, dass Potsdam die einzige Kommune ist, mit der der Landkreis Teltow-Fläming keinen Verkehrslastenausgleich hinbekommt. Mit den andern Landkreisen werden die Fahrkilometer beim Verlassen des eigenen Kreises solidarisch miteinander aufgewogen. Die Entscheidung zum PlusBusVerkehr war keine einfache. Diese verbindet sich einmal mit der Anschaffung der Busse, die der Landkreis nicht als Rückgabe aus dem Verkehrsvertrag als Einnahmen gespürt hat – die Erlöse wurden im Unternehmen belassen -, und zum anderen wurden 400 T€ im Haushalt eingestellt. Frau Wehlan hat sich vom Land mehr Gesprächsbereitschaft und Unterstützung erhofft, wenigstens eine Beteiligung an der überregionalen Linie PlusBus. Im Gegenteil, nun versucht das Land auch noch an die Linien des Kreises anzudocken, um diese dann nach Schönefeld zu entwickeln. Die Einrichtung des PlusBusses ist vom Kreis die einzige Möglichkeit eines Ausgleichs zur Einstellung der Linie 618.

**Herr von der Heide** regt an, eventuell eine Resolution für den Kreistag vorzubereiten, um weiter auf das Thema aufmerksam zu machen.

**Frau Wehlan** informiert, dass es dazu einen Kreistagsbeschluss gibt. Der Beschlussantrag äußert sich konkret gegen die Schließung der Linie 618. In der Antwort dazu wurde deutlich, dass das Land an der Einstellung der Linie nichts ändert. Im Dezember wird der Fahrplan geändert und die Linie 618 ist dort nicht mit aufgeführt. Der Kreis hat über viele Wege versucht das zu verhindern, doch alle Einwände wurden nicht erhört. Selbst im Landesausschuss wurde das Thema aufgeführt und die Ministerin musste sich äußern. Aber auch das führte nicht zum Erfolg.

#### **TOP 5**

##### **Mitteilungen der Verwaltung**

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

#### **TOP 6**

##### **Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen**

**Herr von der Heide** erläutert, dass der neu aufgenommene TOP nicht dazu dient, Beschlüsse im engeren Sinne der Kommunalverfassung zu kontrollieren. Aber Beschlussempfehlungen des AfRB sollten verfolgt werden.

**Herr Trebschuh** fügt hinzu, dass Herr Jansen, der diesen Tagesordnungspunkt mit der AfRB-Sitzung am 05.09.2017 einführte, festlegte, mit der Kontrolle ab der letzten Ausschusssitzung zu beginnen. Derzeit gibt es keine Empfehlung, über die zu berichten wäre.

**Herr von der Heide** regt an, gefasste Beschlüsse in den Protokollen hervorzuheben, um die Kontrolle zu erleichtern.

#### **TOP 7** **BER**

##### **TOP 7.1**

##### **Bericht des Fluglärmschutzbeauftragten**

**Herr von der Heide** begrüßt Herrn Strogies und übergibt ihm das Wort.

**Herr Strogies** hat vor ca. einem Jahr das letzte Mal im AfRB über die aktuelle Entwicklung und die Fallzahlen/Beschwerdezahlen zum BER berichtet. Er wird in dieser Sitzung auf die in Schönefeld eintreffenden Beschwerden, das Verkehrsaufkommen und kurz auf die aktuellen Entwicklungen/Projekte eingehen. Ziel ist, Maßnahmen gegen den Fluglärm für die Anwohner zu verbessern. Anhand einer Präsentation erläutert Herr Strogies im Detail die Entwicklung der Flugbewegungen und des Lärmpegels von 2015 bis August 2017. Die Passagierzahlen und somit auch die Flüge sind zu den Vorjahren gestiegen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf den Fluglärm, sondern auch auf den übrigen Verkehrslärm. Der Bericht aus dem Jahr 2015 beschäftigt sich mit der Problematik, ob die mathematischen Modelle zur Abschätzung des Fluglärms mit dem übereinstimmen, was im Nachhinein gemessen wird und ist im Netz einsehbar. Drei wesentlich festgestellte Punkte zur Lärmschutzanerkennung und zum Lärmschutz erläutert Herr Strogies näher. Der Flughafen bereitet eine flugbewegungsgetreue Abrechnung der Start- und Landegebühren zur Inbetriebnahme des BER vor. Auch in der MAZ wurde am 23.03.2017 darüber berichtet. In Gesprächen mit den Fluggesellschaften wurde deutlich, dass diese ihre An- und Abflüge leiser gestalten wollen. Auch easy Jet und Ryanair fliegen mittlerweile aus diesem Grund das Steilstartverfahren, wobei dadurch der Kerosinverbrauch erhöht wird. Die Mehrkosten dafür tragen die Fluggesellschaften zurzeit selbst. Weiter rüstet easy Jet Vortex-Generatoren an allen Maschinen nach, was die Lufthansa schon vor Jahren leistete. Diese werden vor die Tankklappen gesetzt, die die Windgeräusche dämmen. Auch neue Luftfahrzeuge mit leiseren Triebwerken sollen zur Lärminderung eingesetzt werden.

**Herr von der Heide** dankt Herrn Strogies für seinen informativen Vortrag und fragt, ob den Fluggesellschaften nicht das lärm mindernde Steilstartverfahren vorgeschrieben werden kann. **Herr Strogies** antwortet, dass dies in der Praxis nicht geht, da beim Start die Orte unter dem Flugzeug eine geringere, die Randbereiche aber eine höhere Lärmbelastung haben, da der Lärm durch die gewonnene Höhe weiter ausstrahlt. Nach Auffassung von Herrn Strogies sind die Anwohner, die am höchsten vom Fluglärm belastet sind zu schützen. Also die in unmittelbarer Nähe des Flughafens. Im Ausland gibt es solche Vorschriften, in Deutschland entscheidet der Pilot bzw. die Fluggesellschaft selbst.

**Herr Rex** bittet darum, dass die Abkürzungen, die für Fachleute geläufig sind, für die Sitzungsteilnehmer verständlich gemacht werden. Weiter fragt Herr Rex um wieviel höher der Kerosinausstoß beim Steilstartverfahren und um wieviel höher damit die Belastung der Anwohner ist. **Herr Strogies** gibt intern bekannt, dass sich der Mehrausstoß auf 60 kg beläuft und erläutert auf Nachfrage, dass das Kerosin beim Start verbrannt wird und somit CO<sub>2</sub> und andere Stickoxide in die Luft gelangen. Als Lärmschutzbeauftragter ist Herr Strogies eindeutig für die Variante der Lärminderung.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

## **TOP 7.2** **Bericht Schallschutzberatung**

**Frau Brettschneider** berichtet über die Entwicklung in der Schallschutzberatung zum passiven Schallschutz von 2015 bis zum 30.09.2017. Die Schallschutzberatung betrifft die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald. Auch Berliner Bürger lassen sich beraten, da die Stadt zurzeit keine Berater zur Verfügung stellt. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.400 Anliegen bearbeitet, 2016 waren es 1.700 und im Jahr 2017 sind es bis Ende September 1.200 Anliegen. Seit 2015 sind auch die telefonischen Beratungen erfasst worden, die sich auf ca. 400 Anliegen belaufen. Im Jahr 2016 gab es 500 und 2017 bis Ende September knapp 300 telefonische Beratungsgespräche. Rückgängig sind im Moment die Gutachterberatungen. Zum einen gibt es den Schallschutzgutachter, der die Anspruchsermittlungen geprüft hat und seit Ende Januar/Anfang Februar dieses Jahres nicht mehr zur Verfügung steht. Für eine Neubesetzung konnte kein kompetenter Mitarbeiter

gewonnen werden. Allerdings besteht für diese Beratungen derzeit auch kaum noch Bedarf. Herr Dr. Volz stellte vor seinem Weggang fest, dass die ermittelten Schalldämmwerte von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB GmbH) in den letzten 1 ½ Jahren (nach dem Gerichtsurteil von 2014) zugunsten der Bürger ausgelegt wurden. Zum anderen gibt es den Verkehrswertgutachter. Nach einem leichten Rücklauf, steigt der Beratungsbedarf auf diesem Gebiet wieder an. Anfang September hat die FBB GmbH einen neuen Leitfaden zur Verkehrswertermittlung herausgebracht. Vorher wurden die neuen Grundstückswerte und Verkaufszahlen in das System der FBB GmbH eingepflegt. Damit sind die schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlungen deutlich höher als vorher. Wurde bis zum Sommer 2017 ein Grundstückswert durchschnittlich von 120 bis 170 T€ angesetzt, so werden diese heute auf 270 bis 300 T€ geschätzt. Das hat für die Bürger zur Folge, dass es kaum noch Fälle gibt, in denen die Kappungsgrenze von 30 % auszuzahlen ist. In der kommenden Woche gibt es ein Gespräch mit der FBB GmbH, der Fa. Sprengnetter, die diese Bewertung vornimmt und auch den Leitfaden entwickelt hat, und dem Gutachter, um sich über Änderungen/Fortschreibungen zu informieren.

Zusätzlich gibt es quartalsweise die Beratung eines Fachmannes der Firma Siegenia, die die Schalldämmlüfter anbietet, da Lüfter in den Schlafräumen vorgeschrieben sind. Dieser Beratungsbedarf ist im Moment auch leicht gesunken. Ein Grund dafür ist, dass in der allgemeinen Schallschutzberatung mittlerweile auch schon viele Fachfragen beantwortet werden können, da diese wiederkehrend sind. Einige Bürger nehmen mit dem Fachmann über die Firma Siegenia direkt Kontakt auf.

Zu den Gutachterterminen erläutert Frau Brettschneider, dass es im Jahr 2016 80 Termine gab, wovon 33 den Schallschutzgutachter betrafen. In diesem Jahr gab es bisher 36 Termine und davon 8 Schallschutzgutachtergespräche. Im Frühjahr ist Herr Lehmann – der Ansprechpartner zu Einzelfällen und Änderungen im Schallschutzprogramm – aus der FBB GmbH ausgeschieden. Jetzt finden die Gespräche mit Herrn Wagner, dem Leiter der Schallschutzabteilung, statt.

Im Jahr 2015 wurde im Dialogforum in der AG 2 die sogenannte Matrix verabschiedet. Darin wurden Problemfälle besprochen und Lösungen festgelegt. Das hat aber viele Fragen offen gelassen und daher gab es im Juni 2016 eine Art Freiwilligenprogramm mit verschiedenen Modulen. Dort waren z. B. die Deltaregelung, Küchen, Wintergärten und Raumhöhen enthalten. Diese Module werden seit kurzem komplett umgesetzt, bis auf das Modul „niedrige Raumhöhen“. Zu dem Thema „niedrige Raumhöhen“ ist ein Gerichtsverfahren anhängig. Es bleibt abzuwarten, was dort entschieden wird.

Zum 01.07.2016 gab es eine Änderung der Brandenburger Bauordnung. Die Raumhöhe wird darin nicht mehr vorgeschrieben. Leider gab es dadurch keine Verbesserung bei der Anerkennung dieser Räume für den Schallschutz bei Anträgen vor dem 01.07.2016, da die neue Bauordnung nicht rückwirkend gilt. Zum 30.09.2016 gab es eine Änderung bei der Antragstellung zum Schallschutz durch Neuausweisung von Gebieten. Damit sind ca. 750 Haushalte neu in die Schallschutzbereiche einbezogen worden. Auch zu den Lärmpegeln gab es eine Neuberechnung. Dies betrifft hauptsächlich Dahlewitz, Kiekebusch, Rotberg und Jühnsdorf. Für die neuen Anträge nach dem 01.07.2016 werden für den gesamten Bereich die neuen Flugrouten und neue Lärmpegel zugrunde gelegt. In der Praxis bedeuten neue Routen, neue Lärmpegel und neuer Mix, dass die Bürger weniger Lärmschutz erhalten.

Die Nutzung der Südbahn hat keine Auswirkungen auf den Beratungsbedarf der Bürger hinsichtlich des passiven Schallschutzes.

**Herr Rex** erkundigt sich nach der mobilen Messstation, ob diese noch in Betrieb ist und ob es neue Zahlenwerte gibt. **Frau Brettschneider** antwortet, dass diese Messstation noch im Einsatz ist und die Ergebnisse mit einigen Monaten Verspätung auf der Internetseite der FBB



GmbH veröffentlicht werden. **Herr Strogies** ergänzt, dass die mobile Messstation seines Wissens nach zurzeit im Bereich Wietstock/Großschulzendorf steht.

**Herr von der Heide** bedankt sich bei den Berichterstatlern.

## **TOP 8**

### **Parken vor dem Kreishaus**

**Herr von der Heide** teilt mit, dass es ein starkes Bedürfnis seitens der Kreistagsabgeordneten, Ausschussmitglieder, Besucher der Sitzungen und der Besucher der Behörde gibt, vor dem Kreishaus zu parken, was momentan nicht erlaubt ist. Der Druck ist größer geworden, seitdem das öffentliche Parkhaus nicht mehr frei zugänglich ist. Es steht die Frage nach einer Lösung, die den Abgeordneten und Bürgern entgegen kommt.

**Frau Wehlan** antwortet, dass sich diese Fläche im Eigentum der Kreisverwaltung befindet und nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen ist. Dieser Bereich ist nicht für den Fahrzeugverkehr gewidmet. Es ist keine Fahrbahn im Sinne des Straßenrechts und auch nicht des Straßenverkehrsrechts. Aufgrund des Abstands des Kreishauses zur nächsten öffentlichen Straße ist der Bordstein abgesenkt, so dass Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes von der Straße Am Nuthefieß das Kreishaus erreichen können. Die zugrundeliegende Auflage in der Baugenehmigung aus Gründen des Brandschutzes umfasst auch die Bereitstellung und dauerhafte Freihaltung von Aufstell- und Bewegungsflächen. Da öffentlicher Fahrzeugverkehr schon wegen des abgesenkten Bordsteins möglich ist und auch tatsächlich stattfindet und bauliche Maßnahmen das Befahren des Platzes bisher nicht verhindern konnten, erfolgte in Umsetzung der Maßgaben der Baugenehmigung und insbesondere aus Gründen der Sicherheit des Fußgängerverkehrs die Ordnung der Nutzung nach Maßgabe der StVO. Als verhältnismäßig und ausreichend ist bisher eine Parkverbotszone angeordnet. Die für Kraftfahrzeuge eingeräumte Verweildauer von nicht mehr als 3 Minuten und die Anwesenheitspflicht des Fahrzeugführers ermöglichen im Notfall eine schnelle Räumung. Die Regel der StVO zur Parkverbotszone ist kein hinreichendes Mittel, um insbesondere die Freihaltung der Feuerwehr- und Notrettungszufahrt zu sichern. Insofern gibt es die Überlegung Poller aufzustellen, um den Auflagen der Baugenehmigung Rechnung zu tragen. Die Verwaltung ist verpflichtet, diese Fläche für den Zweck, der in der Baugenehmigung festgeschrieben ist, vorzuhalten. In der Verantwortung ist die Landrätin. Frau Wehlan weist darauf hin, dass die Abgeordneten während der Sitzungen die Möglichkeit haben das Parkhaus zu nutzen, welches den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen Mietzahlung zur Verfügung steht. Bis zum jetzigen Zeitpunkt machen 38 Abgeordnete davon Gebrauch. Andere sind hier ansässig oder kommen mit dem Zug zu den Sitzungen. Bei Bedarf zur Parkhausnutzung können sich die betroffenen Abgeordneten von der Kreisverwaltung einen Chip für die Einfahrt ins Parkhaus aushändigen lassen. Somit sieht Frau Wehlan dieses Thema als abgearbeitet an.

Am Problem zur Parkraumschaffung für den Bürgerverkehr wird gearbeitet. Eine Möglichkeit ist das Grundstück, auf dem sich die frühere Kita befand (rückwärtig der Kreisverwaltung, vis-à-vis des Parkhauses). Aktuell sind im Rahmen der Investitionsplanung diese 130 T€ nicht dargestellt. Die Verwaltung prüft, ob auch in der Grabenstraße eine Stellfläche gesichert werden kann und versucht für den Besucherverkehr alles Mögliche. Die nach Baugenehmigung geforderten Stellflächen werden von der Verwaltung vorgehalten. Die Fläche vor der Kreisverwaltung steht dafür nicht zur Verfügung, weil dem die Baugenehmigung widerspricht.

**Herrn von der Heide** geht es um das Thema Parkraum insgesamt, der weit in die Parkstraße hineinreicht und sich die Anwohner schon beschweren, dass die Kreisverwaltungsmitarbeiter und -besucher die Anwohnerparkflächen nutzen. Er regt an,

dass dieses Thema vielleicht in der nächsten Sitzung behandelt wird und die Verwaltung einen Vorschlag macht, wie damit umzugehen ist, da das öffentliche Parkhaus nicht mehr zur Verfügung steht.

**Frau Wehlan** merkt an, dass im Zusammenhang der Parkraumbewirtschaftung auch über die Entwicklung der Kreisstadt Luckenwalde gesprochen werden muss. Die innerstädtische Modernisierung und Werterhaltung ist in den letzten Jahren thematisiert worden, führte aber noch nicht zum Erfolg. Und nicht nur Kreisverwaltungsbesucher, auch Besucher anderer großer Einrichtungen in diesem Umfeld parken auf Anwohnerflächen. Daher sollte dieses Thema in der Verantwortung Parkraumbewirtschaftung, die eine Stadt hat, aufgerufen werden und die Kreisverwaltung wird ihren Teil leisten.

**Herr von der Heide** hält die aktuelle Ausschilderung für ungeeignet und ist der Meinung, dass die ungenaue Ausschilderung des Rettungsweges und der Freihaltefläche für Rettungswagen und der Feuerwehr zu Akzeptanzproblemen bei den Bürgern führt. Auch ihm ist die Ausschilderung durch weiße Schilder mit rotem Rand bekannt, die sonst in der Stadt zu finden sind. Die derzeitige Beschilderung als Parkverbotszone hält Herr von der Heide für bedenklich, da diese für öffentliche Straßenflächen gilt.

**Herr Grosenick** ergänzt, der Eigentümer/die Kreisverwaltung verhindert weder durch eine Kette, noch einen Zaun oder einen Schlagbaum, dass Fahrzeuge über den abgesenkten Bordstein auf die Fläche vor das Kreishaus gelangen. Und (nur) deshalb kann ein Verkehrszeichen (Parkverbotszone) überhaupt angeordnet werden.

In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt hat die Verwaltung vor dem Hintergrund der Auflagen in der Baugenehmigung zur Freihaltung von Flächen für die Feuerwehr lediglich den Gebrauch zum Ein- und Aussteigen, dem Abladen mittels Parkverbotsschilder geregelt. Hinsichtlich der rechtlichen Wirkung ist diese Beschilderung genauso wirksam, wie auf einer öffentlichen Straße. Würde die Kreisverwaltung zum Beispiel Poller aufstellen, würden die Schilder beseitigt werden, da öffentlicher Verkehr ausgeschlossen ist. Der Eigentümer könnte den Benutzerkreis der Fläche auch mittels Schranke mit Chipkarte regeln. Es gelten jedenfalls die Regeln, die der Eigentümer festlegt.

Es ist Herrn Grosenick, unerklärlich, dass auf der Fläche vor dem Kreishaus die Parkverbotsbeschilderung nicht respektiert wird. Eine Privilegierung einzelner Personen oder Gruppen durch eine Ausnahmegenehmigung wird durch die obere Straßenverkehrsbehörde, also das Land, nicht (mehr) zugelassen.

**Herr von der Heide** widerspricht Herrn Grosenick und stellt die Frage, warum die von Feuerwehr und Rettungswagen benötigten Flächen nicht als solche gekennzeichnet und die restlichen Flächen als Besucherparkfläche mit Parkbegrenzungsdauer ausgewiesen werden.

**Herr von der Heide bittet um Beantwortung der Verwaltung in der nächsten Sitzung.**

**Herr Rex** fragt im Anschluss, ob die Behindertenparkplätze vor dem Kreishaus im Zuge einer Änderungsregelung entfernt werden.

Die Antwort wird, so **Frau Hinze**, Sachgebietsleiterin im Straßenverkehrsamt, in ihre Antwort zu dem Gesamtthema mit einfließen. Sie wird darin darlegen, welche Voraussetzungen für den öffentlichen Verkehrsraum bestehen, wie die Beschilderung aussehen kann.

Genau die Problematik mit Behindertenparkplätzen entsteht, wenn eine Kennzeichnung als Feuerwehrezufahrt erfolgt. In diesem Fall gilt gemäß der StVO (§ 12 Abs. 1) grundsätzlich ein

uneingeschränktes Halteverbot. Eine verkehrsrechtliche Beschilderung darf dann nicht zusätzlich erfolgen.

## **TOP 9** **Beschlussvorlagen**

### **TOP 9.1** **Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg - Umstufungskonzept**

**(5-3305/17-IV/1)**

**Herr von der Heide** macht auf die Änderungen in der Vorlage aufmerksam und sieht diese positiv.

**Frau Wehlan** erläutert, dass Stellungnahmen des Landkreistages immer an die Landesregierung gegeben werden. Zu diesem Thema war der Zeitrahmen, um die Stellungnahme der Kreisverwaltung abgeben zu können, sehr eng. Die Landesregierung erachtete es nicht als notwendig, dass der Kreis eine Stellungnahme abgibt, doch die Verwaltung hat die Chance genutzt.

**Herr von der Heide** bittet darum, in der Änderung auf Seite 2, letzter Absatz, das Datum der Stellungnahme, auf die sich bezogen wird, einzufügen, da es mittlerweile zwei Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu diesem Thema gibt.

**Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.**

## **TOP 10** **Verschiedenes**

**Herr Rex** stellt die Frage, ob im Parkhaus für die E-Mobilität die Stromanbietung gesichert ist.

**Frau Wehlan** schlägt vor, das Thema E-Mobilität in die nächste AfRB-Sitzung zu verschieben, da es einen aktuellen Sachstand gibt und auch Bürger die Chance erhalten sollten, dem Thema beizuwohnen.

**Herr von der Heide** stimmt dem zu.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herr von der Heide schließt die Sitzung und wünscht allen einen schönen Abend und sicheren Heimweg.

Luckenwalde, 24.10.2017

---

Jansen  
Vorsitzender

---

Schulz  
Schriftführerin